SUCHMASCHINE TUNINGEN

Informationen und Bilder aus Tuningen

10. Jahrgang | Schwarzwald-Baar-Kreis

Kategorie: Justizvollzugsanstalt-Gefängnis | Datum: Mittwoch, 25. September 2013 | Artikel: JVA-12

- Zustimmung durch das Gremium, dem Gemeinderat VS -

Stadt Villingen-Schwenningen, den 25. September 2013, Dr. Rupert Kubon, Oberbürgermeister und das Gremium Gemeinderat.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat VS sieht in der möglichen Ansiedlung der JVA in der Stadt Villingen-Schwenningen eine ober-zentrale Aufgabe und stimmt dieser grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg aktiv für einen Standort (ganz oder teilweise) auf der Gemarkung VS-Weigheim einzusetzen.

VS-Schwenningen/VS-Weigheim/Tuningen. (ms) Im Vorfeld hat der Technische Ausschuss der Stadt VS am 17.09.2013 öffentlich beschlossen, dass sich die Stadt VS um den Standort der neuen JVA bewerben soll, nachdem sich der Ortschaftsrat von Weigheim bereits am 05.09.2013 mit 8:1 Stimmen für die Ansiedlung einer JVA auf Weigheimer Gemarkung positiv geäussert hatte.

Von 41 Stimmberechtigten gab es heute nur eine Gegenstimme. Somit hat die Stadt VS ein eindeutiges Signal an die Landesregierung gegeben. Dies wurde in der 65. Sitzung des Gemeinderates VS am Mittwoch, dem 25. September 2013 mit Tagesordnungspunkt (TOP 4.6) in der Mensa Schwenningen, Stadtbezirk Schwenningen unter der Vorlage, Nummer 1280 „Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt“, beschlossen. Federführend für diesen Tagesordnungspunkt ist das Amt für Stadtentwicklung.

Fast alle Weichen für die Zukunft gestellt: Jetzt kommt es nur noch darauf an, wann und wohin das Land Baden-Württemberg den Zug mit der JVA tatsächlich losschickt und seine Standortentscheidung damit **konkret offenlegt**, mit allen dazugehörigen Details und ob diese Entscheidung des Landes von der Mehrheit der Tuninger Bürger/innen bzw. von (VS) dann befürwortet wird oder nicht. Das Land Baden-Württemberg muss jetzt eine entsprechende Aussage zu ihrer landespolitischen **Zielsetzung** machen.

Bürgerentscheid Tuningen:

Da es sich bei einer Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt um eine wichtige Gemeindeangelegenheit handelt, hat der Tuninger Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2013 einstimmig beschlossen, dass die Tuninger Bürgerschaft mittels eines Bürgerentscheid entscheiden kann, ob auf Tuninger Gemarkung ein Gefängnis-Neubau bzw. die Ansiedlung einer JVA erfolgen kann oder nicht. Zuvor wird die Gemeinde Tuningen nach einer konkreten Aussage, dass das Land in Tuningen planen und bauen möchte, die Bürger/innen in der Festhalle informieren und im Anschluss den entsprechenden Bürgerentscheid durchführen.

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg:

FAKTEN: Die planerische Steuerung erfolgt über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) und obliegt den betroffenen Städten und Gemeinden (VS, Tuningen). Der Regionalverband nimmt im Rahmen der Bauleitplanung Stellung als „Träger öffentlicher Belange".

Ziele der Raumordnung / Vorrangflur:

FAKTEN: Bezogen auf regionalplanerische Festlegungen sind bei der diskutierten Fläche in Weigheim (Viehweide/Schwärzenhalde 1948/0, 1945/0, 1945/1, 1945/2 und 1947/0) und Tuningen (Schonwiesen 518) **keine** Ziele der Raumordnung betroffen. Bei der Vorrangflur handelt es sich um einen „Grundsatz" der Regionalplanung - Dieser kann im Rahmen der Abwägung in der kommunalen Bauleitplanung - hier der Flächennutzungsplanung - überwunden werden.

FAKTEN: Untergeordneter Regional-Plan und seine Auswirkungen auf die Planungen des Landes Baden-Württemberg: Die Realisierung des geplanten Neubaus erfordert die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans. Der Bebauungsplan muss den Vorgaben des Flächennutzungsplans sowie denen des Regionalplans entsprechen. Sofern sich insoweit Widersprüche ergeben, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu prüfen, ob der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt werden kann bzw. ob Abweichungen gegenüber den Festsetzungen des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg möglich sind.

Raumnutzungskarte:

FAKTEN: Die Raumnutzungskarte als Bestandteil des Regionalplans (rechtsverbindlich mit Datum der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2003) ist Bestand. Der Regionalplan kann auf der Website des Regionalverbandes heruntergeladen werden. www.regionalverband-sbh.de

Vogelschutzgebiet:

FAKTEN: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach dem Baugesetzbuch insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes zu berücksichtigen. Bei voraussichtlich **erheblichen** Beeinträchtigungen sind Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. Die Prüfung hierzu erfolgt gegebenenfalls im Rahmen eines Bebauungsplansverfahrens.

Für Rückfragen bezüglich dieses Berichtes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, ihre Redaktion der Suchmaschine Tuningen.

Redaktion Tuningen:

Schlusswort – Falls die Verwaltung der JVA nur auf VS-Weigheimer Gemarkung entstehen sollte, hat Tuningen keinerlei Einfluss auf die Planung, den Bau, den späteren Betrieb und einer eventuellen Nachnutzung in der weiten Zukunft.

Dokument: kurzmitteilung-artikel-25092013.pdf

Permalink: www.tuningen24.de/news/tuningen/2013/kurzmitteilung-artikel-25092013.pdf

Schaefer, M. (2013). JVA Tuningen 12. 09/2013. Online in Internet: URL:

http://www.tuningen24.de/news/tuningen/2013/kurzmitteilung-artikel-25092013.pdf

(Stand 25.09.2013).